## Fraktion CDU



Titel der Drucksache:

Antrag der Fraktion CDU zur Drucksache 2161/20 - 15 Minuten Regio-S-Bahn für die Thüringer Städtekette

Drucksache 2539/20 Ä./E.-Antrag 2161/20

öffentlich Stadtrat

zur DS-Nr.:

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt, Klimaschutz und Verkehr	20.01.2021	nicht öffentlich	Vorberatung
Stadtrat	03.02.2021	öffentlich	Entscheidung

## Änderungs/Ergänzungsantrag

Die Beschlussvorlage wird wie folgt ersetzt::

01

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, mit anderen kommunalen Vertretern Gespräche über die Vor- und Nachteile des Bestrebens der Einführung einer 15 Minuten Regio-S-Bahn für die Thüringer Städtekette zu führen, die Ergebnisse sind an die zuständige Landesregierung heranzutragen.

## Begründung:

Der Gesamtraum Thüringens und seine Teilräume sind im Sinne der in § 1 Abs. 2 ROG normierten Leitvorstellung einer nachhaltigen Raumentwicklung durch zusammenfassende, überörtliche und fachübergreifende Raumordnungspläne (Landesentwicklungsprogramm und Regionalpläne) einschließlich ihrer Verwirklichung sowie durch Abstimmung raumbedeutsamer Planungen und Maßnahmen zu entwickeln, zu ordnen und zu sichern. Raumordnung des Landes ist eine staatliche Aufgabe. Die Landesplanung ist die Raumordnung für das Landesgebiet (§ 1 Abs. 2 ThürLPlG vom 11. Dezember 2012).

Landesplanungsbehörden sind das für die Landesplanung zuständige Ministerium als oberste Landesplanungsbehörde und das Landesverwaltungsamt als obere Landesplanungsbehörde.

Aufgrund vorstehender Umstände liegt die Zuständigkeit zur eventuellen Einführung einer 15 Minuten Regio-S-Bahn für die Thüringer Städtekette beim Land Thüringen.

Drucksache: 2539/20

Regio-S-Bahn mit den kommunalen Vertretern führen und die entsprechenden Ergebnisse an das
Land Thüringen weiterleiten.
Anlagenverzeichnis
15.12.2020, gez. i. A. Bergmann

1.15 Drucksache : **2539/20** Seite 2 von 2

Datum, Unterschrift